GOLFANLAGE RÖMERHOF

BSG-Spielberechtigungsvertrag zwischen der Golfanlage Römerhof GmbH, 53332 Bornheim, nachfolgend “Betreiber” und

Name	GebDatum	Adresse	aktuelles Hcp
Vorname	*Tag, Monat*	*Str., HsNr.*	
Name	*Jahr*	*BLZ, Ort*	
		Telefon / *E-Mail*	

nachfolgend “Spieler”

1. Der Spieler ist Mitglied folgender Betriebssportgruppe (BSG): .....

Für die BSG wird dies durch die untenstehende Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten bestätigt.

2. Der Betreiber gewährt dem Spieler das Recht zur Nutzung der Driving-Range und des 9- und 18-Löcher-Platzes, gemäß jeweils gültiger Haus-, Platz- und Spielordnung zu einem Preisnachlass von 20% auf das jeweils geltende Greenfee. Dieser Preisnachlass ist nicht kombinierbar mit weiteren Preisnachlässen (z.B. Gästerabatt).

3. Desweiteren gewährt der Betreiber dem Spieler pro Kalenderjahr drei greenfeefreie 18-Löcher-Runden bzw. sechs greenfeefreie 9-Löcher-Runden werktags wahlweise auf dem 18- oder dem 9-Löcher-Platz sowie eine greenfeefreie Teilnahme an einem durch seine BSG oder durch den Betriebssportverband organisierten Golfturnier. Im Aufnahmejahr gilt die Anzahl der greenfeefreien Spielrunden anteilig (Beispiel: Aufnahme zum 1.7. = drei greenfeefreie 9-Löcher-Runden).

4. Der Spieler erkennt an, dass er keinen Anspruch auf die Nutzung des 9- und 18-Löcher-Platzes bei der Durchführung von Golfturnieren oder sonstigen Veranstaltungen hat, es sei denn, er nimmt an diesen teil.

5. Die Überwachung der Anlage und des Spiels obliegt dem Betreiber. Anweisungen und Maßnahmen des Fachpersonals des Betreibers sind für den Spieler verbindlich. Werden Abschlagzeiten durch eine Startliste festgelegt, kann der Spieler nur bei rechtzeitiger Reservierung einer eigenen Startzeit starten.

6. Der Betreiber erklärt seine Bereitschaft, dem Spieler die Mitgliedschaft im Deutschen Golf Verband e.V. sowie im Landes-Golfverband NRW e.V. vorbehaltlich der Zustimmung beider Verbände zu vermitteln. In diesem Falle übernimmt der Betreiber die damit verbundene Vorgaben-Verwaltung des Spielers (Führung des Stammblattes).

7. Die mit diesem Spielberechtigungsvertrag verbundenen Spielgebühren werden vom Betreiber jährlich der allgemeinen Preis- und Kostenentwicklung angepaßt. Sie betragen zur Zeit:

Jahresspielgebühr inkl. Verbandsbeiträge + Hcp-Verwaltung + 19% MWSt	198,32 € 37,68 €
	236,00 €
einmalige Aufnahmegebühr	20,00 €

Im Aufnahmejahr berechnen sich die laufenden Jahresspielgebühren anteilig. Die Zahlung ist zum 10. Januar des jeweiligen Jahres, erstmalig zusammen mit der einmaligen Aufnahmegebühr innerhalb von 10 Tagen nach Unterschriftsleistung im voraus fällig. Der Spieler ermächtigt den Betreiber zum Einzug der fälligen Jahresspielgebühr durch Lastschrift

zu Lasten Konto _____ bei der _____ BLZ _____

8. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres, erstmalig im ersten Kalenderjahr nach Vertragsabschluss ohne weitere Angabe von Gründen gekündigt werden.

Erwirbt der Spieler während der Vertragslaufzeit für sich ein längerlaufendes Spielrecht für die Gesamtanlage, endet mit dessen Beginn der vorliegende Vertrag. Bis zum Jahresende gezahlte Spielgebühren werden anteilig auf die Spielgebühren des neuen Spielrechtes angerechnet.

Der Betreiber kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Er ist dazu insbesondere dann berechtigt, wenn der Spieler die Spielgebühren trotz schriftlicher Anmahnung nicht innerhalb von 4 Wochen gezahlt hat oder nach Ansicht des Betreibers in grober Weise gegen die Haus-, Platz- oder Spielordnung verstößt. Im letzteren Falle werden die im Kündigungsjahr eingezahlten Spielgebühren anteilig zurückerstattet.

Römerhof, den

Datum	BSG-Vorsitzende/r	Spieler	Betreiber